

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Chancengerechtigkeit an Schulen in Zeiten von Corona

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Corona-Pandemie erhöht in besonderer Weise die Gefahr, dass die Schere beim Bildungserfolg aufgrund des sozialen Hintergrunds der Familie weiter auseinander geht. Wir sehen uns gerade jetzt in besonderer Weise in der Verantwortung, für mehr Chancengleichheit aller Schüler*innen beim Zugang und Erwerb von Bildung zu sorgen.

Daher fordern wir den Senat auf, bei der Planung der nächsten Schritte zur Bewältigung der Corona-Krise folgende Maßnahmen mit und in den Berliner Schulen umzusetzen:

Priorität für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Wir fordern den Senat auf, bei allen Entscheidungen zu krisenbedingten Einschränkungen bzw. unterschiedlichen Stufen von Mischbetrieb an den Schulen die individuelle soziale Situation der Schüler*innen stärker zu berücksichtigen und entsprechende Kriterien zu entwickeln, die über die Grundschule hinaus auf den Sekundarschulbereich anzuwenden sind.

Zu den Kriterien müssen gehören:

- der Zugang und die Bedürfnisse der Schüler*innen mit besonderem Förder- und Hilfebedarf,
- der Zugang und die Bedürfnisse der Schüler*innen aus Willkommensklassen und Gemeinschaftsunterkünften,
- der Zugang für Schüler*innen, deren gute Betreuung und Entwicklung in der häuslichen Umgebung allein nicht gewährleistet ist (Erziehungsdefizite i.S.d. Jugendhilfrechts, §

27 SGB VIII).

Diese Kinder und Jugendlichen dürfen nicht ohne Kontakt zu ihrer Schule sein. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten soll intensiviert werden.

Mehr Räume für Bildung und Betreuung

Um mehr Verlässlichkeit und eine Mindest-Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, muss in Ergänzung der Präsenzangebote in der Grundstufe eine weitere Begleitung und Betreuung (eFöB) der Schüler*innen innerhalb von Arbeitskernzeiten gesichert werden.

Geschwisterkinder sollten dadurch möglichst keine unterschiedlichen Intervalle beim Schulbesuch haben.

Es sind schnellstmöglich die räumlichen Kapazitäten, in denen Betreuung und ergänzende Angebote unter Einhaltung der Abstandsgebote stattfinden können, temporär im Schulumfeld zu erschließen. Geeignete Räumlichkeiten sind zum Beispiel in außerschulischen Bildungseinrichtungen wie den Volkshochschulen zu erschließen, soweit diese zur Zeit nicht oder nicht vollständig durch ihren ursprünglichen Zweck ausgelastet werden können. Aber auch weitere kommunale Räume wie Jugend-, Stadtteil- und Nachbarschaftszentren sind einzubeziehen.

Außerdem sollen Vereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen sowie den jeweiligen Nutzer*innen geschlossen werden. Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteur*innen, gerade auch in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, können auf Dauer zusätzliche Ressourcen zur Förderung der Schüler*innen erschlossen werden, die nachhaltig zu einer intensiveren Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe beitragen sollten.

Zusätzliches Personal einbinden

Für den Mischbetrieb unter Einbeziehung dritter Orte neben Schule und Wohnung/Unterkunft ist eine gute inhaltlich-konzeptionelle Abstimmung zwischen den beteiligten Akteur*innen notwendig. Insbesondere in der Grundstufe können durch eine gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Lehrer*innen und Kolleg*innen der eFöB Kinder mit ergänzendem Förderbedarf weit über eine Notbetreuung hinaus aufgefangen werden.

Im beschriebenen Mischbetrieb müssen neben Lehrkräften und Erzieher*innen jedoch noch weitere Berufsgruppen einbezogen und verstärkt werden.

Da es hierbei vor allem um die Stärkung der Resilienz der Schüler*innen geht, können feste Teams von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen sinnvoll sein, die ihre Schüler*innen besonders mit Fokus auf psychische Stabilität begleiten. Der Senat wird daher aufgefordert, unverzüglich die Einstellung einer signifikanten Anzahl zusätzlicher Schulsozialarbeiter*innen aus den im Haushalt 2020/21 bereits veranschlagten Mitteln im Rahmen des Landesprogramms für Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen in die Wege zu

leiten.

In Zusammenarbeit mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialpädagog*innen der Schulen soll unter Beachtung des Infektionsschutzes und Abstandsgebotes darauf hingewirkt werden, durch aufsuchende Angebote auch die Schüler*innen zu erreichen, die besonders benachteiligt sind. Die ersten Erfahrungen aus dem Unterstützungsprojekt „Lernbrücken“ sind dabei zu berücksichtigen. Die auch in der Corona-Krise gehaltenen Kontakte zwischen Sozialpädagog*innen der Jugendhilfeeinrichtungen und Kindern und Jugendlichen sind zu intensivieren.

Darüber hinaus sollen bzw. könnten eingebunden werden:

- in den genannten Einrichtungen verfügbares, pädagogisches wie nicht-pädagogisches Personal,
- Honorarkräfte und freie Mitarbeiter*innen, die etwa über PKB-Mittel, das Bonusprogramm oder das Bildungs- und Teilhabe-Paket finanziert sind/waren,
- Künstler*innen,
- Handwerker*innen,
- Sporttrainer*innen,
- Ehrenamtliche und Nachbarschaftshilfe-Netzwerke,
- Flüchtlingskoordinator*innen und Integrationsbeauftragte.

Dies soll auch zur sozialen Absicherung der genannten Berufsgruppen beitragen.

Sowohl die personelle als auch die räumliche Zusammenarbeit stellt einen erheblichen Aufwand dar und muss koordiniert werden. Der Senat prüft gemeinsam mit den Bezirksämtern zügig die Einrichtung bezirklicher Koordinierungsstellen, in die insbesondere auch die Flüchtlingskoordinator*innen und Integrationsbeauftragten eingebunden sind und die den beteiligten Schulen und Einrichtungen den hohen Koordinierungsaufwand abnehmen sollten.

Ermessensspielräume der Schulen erhalten, Mindeststandards gewährleisten

Schulen müssen in der Umsetzung von Bildung und Betreuung in der Zeit der Corona-Krise und basierend auf den Vorgaben zur Einhaltung des Gesundheitsschutzes weitgehend autonome Entscheidungen treffen können, die an die Bedingungen vor Ort, also das vorhandene Personal und die zur Verfügung stehenden Räume angepasst sind.

Gleichzeitig ist der Senat in der Verantwortung, eine gewisse Vergleichbarkeit und damit pädagogische Mindeststandards zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für die Präsenzangebote und den Fernunterricht als auch für die multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Die Empfehlungen des Leitfadens für Lehrkräfte werden dafür temporär um entsprechende Regelungen ergänzt. Die Verbindlichkeit des Leitfadens wird durch entsprechende Rundschreiben sichergestellt.

In den Schulen muss versäumter, relevanter Stoff des laufenden Schulhalbjahres erfasst und im nächsten Schuljahr nachgeholt werden. Dazu müssen die schulinternen Curricula angepasst werden.

Seitens der zuständigen Fachverwaltungen auf Landes- und bezirklicher Ebene sowie der Jugendhilfeträger sollen zügig auf die aktuelle Situation ausgerichtete Empfehlungen entwickelt werden, die auf ein koordiniertes Vorgehen und eine stärkere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe abzielen. Der Fahrplan soll auch Empfehlungen für eine schrittweise Wiedereröffnung von Jugendfreizeiteinrichtungen unter Beachtung des Infektionsschutzes sowie Abstandsgebotes enthalten. Dabei sind die Ideen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Notwendige Schutzmaterialien sind gesondert und kostenlos bereitzustellen.

Für die Finanzierung Corona-bedingter Mehrausgaben sind vom Land zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Digitales Lernen chancengerecht gestalten

Wir begrüßen die Anschaffung von 10.000 Endgeräten durch das Land Berlin, um gerade benachteiligte Schüler*innen ohne Endgeräte und damit ohne Grundvoraussetzung für das Lernen zu Hause zu stärken. Diesem Vorstoß soll eine Ausweitung der Versorgung auf alle bildungs- und teilhabe-berechtigten Schüler*innen folgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch geflüchtete Schüler*innen in Hostels und Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt werden. Die Finanzierungsverhandlungen für die mobilen Endgeräte müssen mit dem Bund schnell zu dem Ergebnis geführt werden, dafür die Bundesmittel der BuT-Lernförderung und des Digitalpaktes nutzen zu können.

Die zuständige Senatsverwaltung verleiht adäquate mobile Endgeräte mit einer standardisierten und volllizenzierten Software-Lösung kostenfrei an Schüler*innen. Dies beinhaltet Regelungen zu einer verbindlichen Bereitstellung sinnvoller Software. Für Leihgeräte ist ein datenschutzgerechtes Konzept für den Umgang mit persönlichen Daten der Schüler*innen zu entwickeln. Die mobilen Endgeräte, müssen bedarfsgerecht um WLAN-Lösungen (ggf. auch LTE-Sticks) ergänzt werden.

Solange die technischen Voraussetzungen, wie z.B. ein Drucker, fehlen, muss seitens der Schule das notwendige Material bereitgestellt werden z.B. durch Ausdrücke vor Ort.

Zudem ist seitens des Landes eine Service-Nummer einzurichten, die den Schüler*innen helfen soll, sich mit den neuen Geräten und mit dem digitalen Arbeiten von Zuhause zurechtzufinden.

Die Ausstattung der Schulen mit Kameras und Plattformen für Streaming muss ebenso sichergestellt werden wie die Verfügbarkeit von digitalen Endgeräten und WLAN für Schüler*innen und schulisches Personal. Der Lernraum Berlin muss eine deutliche Aufstockung der Mittel und des Personals erhalten.

Der Lernraum Berlin soll konzeptionell neu aufgestellt werden. Die vorhandenen Kapazitäten

werden im Zuge dessen bedarfsgerecht ausgebaut und eine Mandantenfähigkeit, die eine technische Unterteilung ermöglicht, so dass jede Schule nur Zugriff auf Kurse und Daten der eigenen Schüler*innen hat, wird hergestellt.

Der Lernraum Berlin wird durch ein landesweites Austauschforum zu Konzepten, Tipps, Tricks, Fallgruben und best practice Beispielen des Lernens im digitalen Raum ergänzt. Dies soll ein erster Baustein einer Debatte über die Qualität und Wirksamkeit unterschiedlicher Angebote und Lernformen sein.

Der Senat wird aufgefordert, diese Debatte auch auf KMK-Ebene anzuregen.

Zur Unterstützung von Lehrkräften und Schulleiter*innen erarbeitet die Senatsverwaltung für Bildung in Kooperation mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Empfehlungen für geeignete digitale Anwendungen und Plattformen.

Um die Kompetenz der Lehrkräfte im Umgang mit digitalem Lernen zu stärken, sind über die Fortbildungsformate des LISUM und Medienforums hinaus Universitäten, Volkshochschulen und ggf. Jugendbildungsstätten in eine breit aufgestellte Fortbildungsoffensive einzubeziehen, um möglichst viele Lehrkräfte zu erreichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum 01. Juli 2020, danach vierteljährlich zu berichten.

Begründung

Die Corona-Pandemie stellt für alle Kinder und Jugendlichen, für alle Familien und alle, die in und mit Schulen arbeiten eine enorme Belastung dar. Dies gilt in diesen Wochen der teilweisen Öffnung der Schulen mindestens ebenso wie es bei der vollständigen Schulschließung der Fall war. Den nun erforderlichen Mischbetrieb aus Präsenzformen am Ort Schule, Lernen zu Hause und Lern- sowie Betreuungsformen an dritten Orten und mithilfe von digitalen Lernangeboten gilt es nun so auszugestalten, dass die Belastung für alle Beteiligten so weit wie möglich reduziert wird.

Dazu sollte in den gegenwärtigen wie in möglichen zukünftigen Szenarien neben der Gewährleistung rechtssicherer Abschluss- und Anschlussbedingungen vor allem die Frage gehören, welche Kinder und Jugendlichen wie gut mit selbstorganisiertem Lernen zurecht kommen können.

Der Mischbetrieb stellt die Familien vor extrem schwierige logistische Herausforderungen. Es ist vielfach nicht leistbar, Kinder stundenweise zum Unterricht in die Schule zu bringen, nach kurzer Zeit wieder abzuholen und das möglicherweise in unterschiedlichem Takt, wenn mehrere Geschwister betroffen sind.

Gerade für Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien in beengten Wohnverhältnissen mit mangelhafter IT-Struktur ist der Zugang zu den vertrauten Bildungseinrichtungen und Lernorten enorm wichtig. Das durch den Senat bereits auf den Weg gebrachte Programm

Lernbrücken ist ein wichtiger Schritt. Es ist für deutlich mehr Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien an der Zeit, zur Präsenz in den Bildungseinrichtungen zurückzukehren.

Kinder und Jugendliche brauchen gerade jetzt Menschen, die sie verbindlich beim Lernen begleiten, als Bezugsperson zur Verfügung stehen und ggf. eine Schnittstelle zu den Lehrkräften herstellen.

Sowohl die personelle als auch die räumliche Zusammenarbeit stellt einen erheblichen Aufwand dar und muss koordiniert werden.

Der Kontakt zur Schule für diejenigen, die nicht oder nur zeitweise in die Bildungseinrichtungen zurückkehren, muss stärker formalisiert werden.

Die Bereitstellung von Endgeräten ist ein wichtiger Schritt, der allen BuT-Schüler*innen zugutekommen sollte und entsprechend begleitet werden muss.

Durch ein qualitativ abgesichertes Lernmodell, in dem computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden, sollen Lernrückstände soweit wie möglich vermieden werden.

Berlin, den 13. Mai 2020

Saleh Lasić
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Burkert-Eulitz Jarasch Remlinger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen